

Gießen

29 °C



Gießener Anzeiger

ZEITUNGSGRUPPE ZENTRALHESSEN

RUBRIKEN

GIESSENER ANZEIGER / LOKALES / STADT GIESSEN / NACHRICHTEN GIESSEN

Nachrichten Gießen

14.07.2015

Kleingärtner akzeptieren Vorschlag der Stadt: Pachtzins wird stufenweise erhöht



Einig: Gießens Kleingärtner sind damit einverstanden, dass der Pachtzins ab 2016 schrittweise angehoben wird.

Foto: Friese

GIESSEN - (bl). Vier Cent – um diesen Betrag sollte der Pachtzins pro Quadratmeter ursprünglich zu Jahresbeginn steigen. Das brachte viele Gießener Kleingärtner gegen das städtische Liegenschaftsamt auf. Für Unmut sorgten dabei gar nicht primär jene vier Cent, sondern die Tatsache, „dass ohne Ankündigung die Schreiben mit der Neuberechnung einfach verschickt“ worden seien (der Anzeiger berichtete). Die Unstimmigkeiten sind längst beigelegt. Die Vereine haben mehrheitlich einem von zwei im Februar vorgelegten Vorschlägen zugestimmt, der ab 1. Januar 2016 eine stufenweise Anpassung vorsieht. „Für die nächsten zehn Jahre wäre Klarheit geschaffen. Damit können alle zufrieden sein“, betont Reiner Volk, Leiter des Liegenschaftsamtes, im Gespräch mit dem Anzeiger. Auch ein zusätzliches Gutachten, das der Landesverband Hessen der Kleingärtner in Aussicht gestellt hatte, ist somit vom Tisch.

Für die Mitglieder der acht Gießener Vereine, deren gut 725 Gärten sich zum Beispiel in der Wieseckau, an der Lahn oder am Schiffenberg auf städtischen Flächen befinden, bedeutet das konkret: Zunächst wird der Pachtzins von 18 Cent pro Quadratmeter und Jahr um zwei Cent erhöht. Das gilt für drei Jahre, ehe zum 1. Januar 2019 weitere zwei Cent hinzukommen. „Die 22 Cent sind dann bindend für sieben Jahre“, verdeutlicht Volk. Das Votum sei eindeutig ausgefallen. Sieben Vereine hätten sich für diese Variante fristgerecht bis Ende Juni ausgesprochen. Die noch ausstehende Rückmeldung eines Vereins wirke sich darauf nicht mehr aus.

Auch aus Sicht des Stadt- und Kreisverbandes der Kleingärtner Gießen soll daran nicht mehr gerüttelt werden. „Die Vereine akzeptieren den Vorschlag“, bestätigt der Vorsitzende Wilfried Korell. Denn die zuletzt „gute Zusammenarbeit soll nicht aufs Spiel gesetzt werden“. Dazu gehöre beispielsweise, dass auch mal Füllmaterial für die Reparatur von Wegen zur Verfügung gestellt werde oder auch Container, um Astwerk entsorgen zu können. Und ohnehin handele es sich – heruntergerechnet auf die einzelnen Pächter – nur um „minimale Beträge“, die künftig mehr zu bezahlen seien.

Nach ersten Protesten der Kleingärtner hatte Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich eingeräumt, dass das Verfahren hätte besser abgestimmt werden müssen. Zugleich schaltete die Stadt den Gutachterausschuss ein, der schließlich zu dem Ergebnis kam, dass 21 Cent pro Quadratmeter „angemessen“ seien. Seit Juli 2000 war der Pachtzins gleich geblieben. „Eine Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten“ lasse sich aber inzwischen nicht mehr vermeiden, so die Argumentation. Maßgeblich für die Pachtberechnung ist das Bundeskleingartengesetz. Dort wird in Paragraph 5 festgelegt, dass „als Pacht höchstens der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage, verlangt werden“ dürfe. Diese gesetzliche Vorgabe sei aber nicht eingehalten worden, monierte seinerzeit Wilfried Korell.

Da entsprechende Richtwerte für Gießen nicht ermittelt werden konnten und Betriebe in benachbarten Gemeinden eigene Flächen nutzen, legte der Gutachterausschuss „vergleichbare Städte Hessens“ und Baumschulen zugrunde. Das wiederum hielt der Landesverband der Kleingärtner für nicht schlüssig. Die herangezogenen Parameter seien „nicht geeignet“, um die Absicht der Stadt „zu untermauern“, die Pacht anzuheben, heißt es in einem Schreiben an den Kreisverband. Gleichzeitig wurde angeboten, noch ein „ordnungsmäßig erstelltes Gutachten“ zu beauftragen, das als Basis dafür verwendet werden könne, die Pachtanhebung „zu verhindern“. Da die Gießener Kleingärtner – abgesehen von einem Verein – nun jedoch das städtische Gutachten anerkennen und mit der neuen Regelung einverstanden sind, dürfte sich das erledigt haben. „Das macht dann natürlich wenig Sinn“, sagt auch der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes, Thomas-Walter Goldbach.